Beilage _____

Noris-Arbeit (NOA)

gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg

(Beteiligung: 100%)

1. Dem Aufsichtsrat der NOA gehören achtzehn Aufsichtsratsmitglieder an:

 a) Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
 und die berufsmäßigen Stadträte für
 - Jugend, Familie und Soziales
 - Stadtentwicklung, Wohnen und Wirtschaft;

 b) neun ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates Nürnberg.

 c) sechs nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählte Vertreter der Arbeitnehmer der NOA.

 Der Oberbürgermeister hat das Recht, auf seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu verzichten. Er kann von diesem Recht durch schriftliche Erklärung zu Beginn einer Amtsperiode des Aufsichtsrates Gebrauch machen.

 Soweit er von diesem Recht Gebrauch macht, gehören dem Aufsichtsrat neben den zwei berufsmäßigen Stadträten und den sechs Arbeitnehmervertretern zehn ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates Nürnberg an. Der Oberbürgermeister beabsichtigt, auf seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu verzichten.

2. Dem Aufsichtsrat gehörten in der Stadtratsperiode 2008/2014 zuletzt an:

 Aufsichtsratsmitglieder:

 Stadträtin Limbacher
 Stadträtin Penzkofer-Röhrl
 Stadträtin Arabackyj
 Stadtrat Ziegler
 Stadträtin Bauer
 Stadträtin Strohhacker
 Stadträtin Heinemann
 Stadträtin Loos
 Stadträtin Dr. Niedermeyer
 Stadtrat Krieglstein

 sowie (gemäß Satzung)

 Berufsmäßiger Stadtrat Prölß
 Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Fraas

3. Es sind für die Stadtratsperiode 2014/2020 unter Anwendung des geltenden Gesellschaftsvertrags neben den satzungsgemäßen Aufsichtsratsmitgliedern wieder zehn ehrenamtliche Stadtratsmitglieder in den Aufsichtsrat abzuordnen.